



Zentrale Universitätsverwaltung
Referat III.3
Internationale Angelegenheiten



Geschwister-Scholl-Platz 1, D - 80539 München
Tel: 089/2180-2823, Fax: 089/2180-3136
Besucheradresse: Ludwigstr. 27, (U-Bahn: U3/U6, Haltestelle: Universität)
e-mail: zulassung.international@lmu.de
<http://www.lmu.de/international>

Leitfaden für die Bewerbung zum Masterstudium für ausländische Studenten an der Universität München

Erster Schritt: Bewerbung auf Zulassung beim entsprechenden Masterstudiengang beantragen

Bitte informieren Sie sich beim entsprechenden Masterstudiengang über die Bewerbungsmodalitäten und reichen dort Ihre vollständige Bewerbung ein. Die Bewerbungsunterlagen, die Sie vorlegen müssen und die Bewerbungsvoraussetzungen können je nach Studiengang sehr unterschiedlich sein. In der Regel halten die Masterstudiengänge auf ihrer Website verschiedene Informationsblätter bereit, die man als PDF – Datei herunterladen kann. Sollte der Masterstudiengang Ihre Bewerbung akzeptieren, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid des Masterstudienganges. Bitte geben Sie eine Kopie des Bescheides bei der Immatrikulation im Referat für Internationale Angelegenheiten ab.

Zweiter Schritt: Anmeldung beim Referat für Internationale Angelegenheiten

Bitte melden Sie sich zeitgleich beim Referat für Internationale Angelegenheiten an (Frist 15.01./15.07.). Dafür müssen Sie die allgemeinen Bewerbungsformalitäten erfüllen: Achtung: Dokumente, die Sie bei der Koordinationsstelle des Masterstudienganges vorlegen müssen, werden Sie auch für die Anmeldung/Einschreibung beim Referat für Internationale Angelegenheiten benötigen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung einreichen: einmal beim Masterstudiengang und ebenso beim Referat für Internationale Angelegenheiten.

Benötigte Unterlagen für Bewerbung beim Referat für Internationale Angelegenheiten

- 1.) Ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- 2.) eine amtlich beglaubigte Kopie aller Universitätszeugnisse und –diplome in der jeweiligen Landessprache (kann auch aus mehreren Teilen bestehen) und eine amtlich beglaubigte Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnisse in dänischer, englischer, französischer, isländischer, italienischer, katalanischer, niederländischer, norwegischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer, schwedischer oder lateinischer Sprache müssen nicht übersetzt werden)
- 3.) Immatrikulations- und Studienverlaufsbescheinigungen aller bislang besuchten deutschen Hochschulen,
- 4.) die Zulassung zum Masterstudium durch den zuständigen Fachkoordinator muss bei der Immatrikulation vorgelegt werden
- 5.) ein lückenloser Lebenslauf bis zum Datum der Antragsabgabe
- 6.) evtl. Heiratsurkunde bzw. offizieller Nachweis über Namensänderungen

- 7.) Achtung: bitte Sonderregelungen für den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse beachten! Erkundigen Sie bitte beim Fachkoordinator des Masterstudienganges, ob Sie eine deutsche Sprachprüfung ablegen müssen.

Adresse

Referat für Internationale Angelegenheiten

Geschwister-Scholl-Platz 1, D-80539 München. Besucheradresse: Ludwigstr.27/EG (U-Bahn - Haltestelle Universität)

Email: zulassung.international@lmu.de

<http://www.lmu.de/international>

Dritter Schritt: Erhalt eines offiziellen Zulassungsbescheides des Referates für Internationale Angelegenheiten

Dieser Bescheid ist ein wichtiges offizielles Dokument für die Vorlage bei Behörden und für Ihre Immatrikulation in die LMU. Sie erhalten den Bescheid unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Bestehens der Deutschprüfung und der Zulassung durch den von Ihnen gewählten Masterstudiengang.

Vierter Schritt: Immatrikulation (Einschreibung) beim Referat für Internationale Angelegenheiten

Mit diesem Zulassungsbescheid können Sie sich zu den angegebenen Fristen mit allen nötigen Unterlagen (auf dem Zulassungsbescheid aufgeführt wie z.B. Zulassungsschreiben des Masterstudienganges...) immatrikulieren.

Hg. vom Referat für Internationale Angelegenheiten der LMU, Stand:16.11.2010; Änderungen der Bestimmungen sind jederzeit vorbehalten